

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Familien-Fernsehen 40 neue Titel für alle Lebenslagen

„Einmal im Leben - 30 Dinge, die ein Mann tun muss“ ist der Titel der neuen Comedy-Doku, die **Endemol Deutschland** für RTL produziert. Ob Fallschirmspringen, mit Haien tauchen oder Eisbaden ohne Neoprenschutz, all diese lang gehegten Männerträume werden erfüllt. Doch glücklicherweise muss *mann* das nicht selbst tun, der ehemalige Bro`Sis-Sänger Ross Anthony wurde für die Ausführung verpflichtet. Deutlich ungefährlicher ist die neue Familienserie „Tiere bis unters Dach“, die von der **POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH** Hamburg für die ARD realisiert wird. Von der Großstadt aufs Land lautet hier das Thema, das im Schwarzwald familienfreundlich umgesetzt wird. Der Familienvater macht eine Tierarztpraxis auf, Mutter renoviert das Bauernhaus und die Kinder

kommen auf den Hund. Der Plot des neuen **Sat.1**-Titels „Barfuß bis zum Hals“ ist dagegen sehr viel ausgefallener. Hier leiten die Eltern ein Nudistendorf und werden von einem finsternen Textilunternehmer in ihrer nackten Existenz bedroht. Auch die Serie „Laible & Frisch“ der **Schwabenlandfilm GmbH** Dettingen setzt auf familiäre und regionale Konflikte. Hier heißt es schwäbische Backstube gegen norddeutsche Billigbackkette. „Die große Show der Jubiläen“ ist bei der **montanamedia GmbH** München in Planung und die Kölner **Hurricane Fernsehproduktion GmbH** sagt „Danke Deutschland“. Von den Mandanten der Rechtsanwälte **Herbst Sandler** Berlin werden die beliebten „Ampelmännchen“ neu in Szene gesetzt. Alle 40 geschützten Titel finden Sie auf Seite 2. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
VG Berlin: Keine Speicherpflicht für TK-Anbieter ohne Entschädigung	3
EuGH: Angabe einer Telefonnummer im Internet	3
Titelschutzanzeigen: 40 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Manfred Balz wird Datenschutz-Vorstand der Telekom



Dr. Manfred Balz
Deutsche Telekom AG

Der Aufsichtsrat der **Deutschen Telekom AG** Bonn hat am Mittwoch der vergangenen Woche **Dr. Manfred Balz** (63) zum Vorstand für das neu eingerichtete Ressort Datenschutz, Recht und Compliance bestellt. Dieses siebte Vorstandsressort soll die, für die Telekom so besonders sensiblen, Themen Datenschutz und Datensicherheit auf oberster Managementebene verankern.

Dr. Balz war schon seit 1997 Chefjustitiar der Telekom. Er begann seine Karriere beim Max-Planck-Institut für Privatrecht in Hamburg und war von 1974 bis 1990 im Bundesjustizministerium tätig. Es folgte bis 1993 die Position des Chefsyndikus der Treuhandanstalt Berlin und eine Partnerschaft bei der internationalen Anwaltssozietät Wilmer, Cutler & Pickering.

„Dr. Balz wird seine breite internationale juristische Erfahrung einerseits wie auch die langjährige Kenntnis des Konzerns erfolgreich einbringen. Herr Balz hat Vorstand und Aufsichtsrat bereits bisher in der Aufarbeitung der Vorgänge um das Thema Datensicherheit maßgeblich unterstützt und das Gremium überzeugt“, erklärte **Prof. Dr. Ulrich Lehner**, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Telekom AG. (al)

Pflichtablieferung auch für Web-Seiten

Die **Deutsche Nationalbibliothek** (www.d-nb.de) sammelt jetzt nicht nur Druckwerke, sondern auch Online-Publikationen ein. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom

22.10.2008 tritt die Verordnung zur Pflichtablieferung von Netzpublikationen in Kraft. Wie und in welcher Form die Online-Texte geliefert werden sollen ist allerdings noch unklar. (al)

Die 40 neuen Titel dieser Woche

<p>O 0 0 70 - Agent im Altenheim 5 Sterne für 4 Pfoten</p> <p>A Ampelmann is watching you Aus der Ampel in den Sinn</p> <p>B Barfuß bis zum Hals</p> <p>C Claudia - Das Mädchen von Kasse 1 CRN on snow</p> <p>D Danke Deutschland Der Ampelmann Der Fall Mathias Kneißl Der Mann der aus der Ampel kam Deutschland zeigt Gesicht Die Ampelmännchen Die Ampelmänner Die große Show der Jubiläen Die Jagd auf den Ampelmann Die Männer von der Ampel Die memon Revolution</p>	<p>E Ein Ampelmann kommt selten allein Einmal im Leben - 30 Dinge, die ein Mann tun muss Elbe Express Elbe Express Magdeburg Elbe xPress Elbe xPress Magdeburg Etail Summit</p> <p>H Harte Schale - weicher Kern</p> <p>I Interserie</p> <p>L Laible & Frisch</p> <p>M Malwa maniaxx Mein Leben in der Ampel</p> <p>R Rettet das Ampelmännchen</p>	<p>S So wohnt Leipzig</p> <p>T The Queens Das Cunard Line Magazin The Queens Das Cunard Magazin Tiere bis unters Dach</p> <p>U Unbekanntes Deutschland - 200 besondere Winkel unserer Heimat</p> <p>W WEITBLICK Wir gingen - die anderen blieben</p> <p>Z Zwei Männer eine Ampel</p>
---	--	---

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

04.11.2008, Woche 45, Nr. 898
Anzeigenschluss: 31.10.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.11.2008, Woche 46, Nr. 899
Anzeigenschluss: 07.11.2008, 10 Uhr

ROG: Nur Frieden schützt die Pressefreiheit

Die Menschenrechtsorganisation **Reporter ohne Grenzen (ROG)** macht mit ihrer siebten Rangliste zur Lage der Medienfreiheit deutlich: „Frieden, nicht wirtschaftlicher Wohlstand, garantiert Pressefreiheit“. Von den 173 untersuchten Ländern sind demokratische Staaten wie die USA oder Israel, welche bewaffnete Konflikte austragen, in der neuen Rangliste weiter abgerutscht. Einige wirtschaftlich schwache Länder in Afrika und in der



Karibik sind dagegen aufgestiegen. Deutschland behält auch in diesem Jahr den Rang 20.

Auf den untersten Rängen in Punkto Pressefreiheit rangieren Eritrea, Nordkorea, Turkmenistan, China und

Kuba. Die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber autoritären Staaten seien nicht wirksam genug, konstatierten die Reporter ohne Grenzen. Nach außen abgeschottete Länder, die von den größten Feinden der Pressefreiheit regiert würden, verpassten ihren Medien weiter ungehindert Maulkörbe. Organisationen wie die Vereinten Nationen hätten dagegen an Einfluss verloren, auch bei ihren Mitgliedsstaaten.

Die Menschenrechtsorganisation wurde 1985 im südfranzösischen Montpellier von Journalisten gegründet und agiert heute weltweit. Reporter ohne Grenzen setzt sich über ein Netzwerk aus über 120 Korrespondenten, vier Büros und neun Sektionen rund um den Globus für Meinungs- und Pressefreiheit ein. Der ROG-Hauptsitz ist in Paris. Die deutsche Sektion ist seit 1994 von Berlin aus tätig. (al)

VG Berlin: Keine Speicherpflicht für TK-Anbieter ohne Entschädigung

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) verpflichtet TK-Anbieter zur Einrichtung technischer Maßnahmen für die Vorratsdatenspeicherung. Die notwendige Technik muss das Unternehmen auf eigene Kosten anschaffen und betreiben. Ab Januar 2009 wird eine mangelnde oder unzureichende Umsetzung dieser Verpflichtung sogar als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** hat nun einer Klage der **BT (Germany) GmbH & Co. oHG** München stattgegeben und deren Verpflichtung zur Einrichtung von Möglichkeiten zur Vorratsdatenspeicherung vorläufig ausgesetzt. Der Telekommunikationsbetreiber hatte mit einem Eilantrag geltend gemacht, die Verpflichtung zur Anschaffung der entsprechenden Überwachungstechnik, verletze sie in ihrem Grundrecht auf Berufsfreiheit und sei daher verfassungswidrig. Es müssten mindestens 720.000 Euro aufgewendet werden, um die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu kämen noch laufende Betriebskosten von 420.000 Euro jährlich. BT



fand diesen Aufwand unangemessen, da man in erster Linie große Unternehmen, Konzerne sowie Behörden des Bundes und der Länder zu seinen Kunden zähle und daher kaum Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erwarte. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Kostenübernahme durch die TK-Unternehmen bereits in einem anderen Fall dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Sollte das Verfassungsgericht die Kostenregelung für nichtig erklären, könne die BT (Germany) keinen Ersatz für ihre Aufwendungen verlangen. Dementsprechend untersagte das Gericht der Bundesnetzagentur vorläufig, gegenüber BT (Germany) Maßnahmen wegen Unterlassung zu ergreifen. Gegen den Beschluss ist eine Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg möglich.

Der **Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)** begrüßt den Beschluss des Verwaltungsgerichts ausdrücklich.



Dr. Bernhard Rohleder
BITKOM

„Das ist ein klares Signal“, erklärte Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer von BITKOM. „Wenn die Netzbetreiber Daten zur Kriminalitätsbekämpfung bereithalten sollen, muss der Staat die Kosten übernehmen - denn die innere Sicherheit ist seine ureigene Aufgabe.“ Der Hightech-

Verband fordert den Gesetzgeber nun auf, rasch eine Entschädigungsregelung zu verabschieden. Allein für die seit diesem Jahr geltende Vorratsdatenspeicherung müssten die Telefonanbieter, laut Verband, bis zu 75 Millionen Euro in Technik investieren. Im vergangenen Jahr habe der Staat nach Angaben der Bundesnetzagentur zur Strafverfolgung 39.200 Handys und 5.078 Festnetz-Anschlüsse abgehört. Für BITKOM fehle es daher auch an einer angemessenen Entschädigung für die Mitwirkung an den staatlichen Abhörmaßnahmen. „Wenn nicht zügig eine umfassende Kostenerstattung verabschiedet wird, werden weitere Unternehmen klagen - und die gesamte Vorratsdatenspeicherung steht auf der Kippe“, erklärte Rohleder. (al)

VG Berlin
Beschluss vom 17.10.2008
AZ: VG 27 A 232.08

EuGH: Angabe der Telefonnummer auf einer Website

Ein Unternehmen, das seine Dienstleistungen ausschließlich über das Internet anbietet, muss nicht unbedingt auch eine Telefonnummer im Impressum angeben. Der **Europäische Gerichtshof** hat diese Fragestellung des Bundesgerichtshofs nun

beantwortet. Die **deutsche internet versicherung AG** Dortmund gab zwar auf ihrer Homepage die komplette Firmenadresse und einen E-Mail-Kontakt an, aber keine Telefonnummer. Der **Bundesverband der Verbraucherzentralen**

hatte dagegen Klage erhoben. Der EuGH sah aber im Vorgehen der Versicherung keine Rechtsverletzung. Der Versicherer sei verpflichtet, den Nutzern seines Dienstes vor Vertragsabschluss Informationen für eine schnelle Kontaktaufnahme

zur Verfügung stellen. Diese Informationen müssten nicht zwingend eine Telefonnummer umfassen. (al)

EuGH vom 16.10.2008
AZ: C-298/08

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Danke Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hurricane Fernsehproduktion GmbH,
Im Klapperhof 33b, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland zeigt Gesicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien.

**Rechtsanwalt Sven Schoeller,
Königsplatz 57, 34117 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

0 0 70 Agent im Altenheim

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marlies Ferber,
Schülinghauser Straße 19, 58135 Hagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

5 Sterne für 4 Pfoten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**TYPHOON AG,
Stadtwaldgürtel 42, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

CRN on snow Etail Summit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien sowie für alle Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die memon Revolution Die Geschichte einer Technologie, die auch Ihr Leben verändern kann.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EU-Umweltakademie GmbH,
Oberaustraße 6a, 83026 Rosenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Fall Mathias Kneißl

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Laible & Frisch

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**Schwabenlandfilm GmbH,
Im Waager 14, 72581 Dettingen an der Ems**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Interserie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Interserie Organisation e.V.,
Ahornstraße 4, 63225 Langen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WEITBLICK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FinanzBuch Verlag GmbH,
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tiere bis unters Dach

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

maniaxx

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, und grafischen Gestaltungen sowie Schreibweisen mit beliebigen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige analoge und digitale elektronische Medien sowie Netzwerke unabhängig von der benutzten Technologie einschließlich aller Off-line- und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, analoge und digitale Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich elektronischer Messaging Systeme, Literatur- und Druck-erzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Angebote interaktiver Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Internet.

**Visionmind Entertainment,
Freiheitstraße 9, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Der Ampelmann
Die Ampelmännchen
Die Ampelmänner
Rettet das Ampelmännchen
Der Mann der aus der Ampel kam
Die Jagd auf den Ampelmann
Zwei Männer eine Ampel
Die Männer von der Ampel
Ein Ampelmann kommt selten allein
Aus der Ampel in den Sinn
Mein Leben in der Ampel
Ampelmann is watching you**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, DVD, MD) und/oder Online-dienste sowie Internet.

**Rechtsanwälte Herbst | Sandler,
Meinekestraße 26, 10179 Berlin**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Claudia - Das Mädchen von Kasse 1 Barfuß bis zum Hals

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unbekanntes Deutschland - 200 besondere Winkel unserer Heimat

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Elbe Express Elbe xPress Elbe Express Magdeburg Elbe xPress Magdeburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Marco Sonntag,
Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einmal im Leben - 30 Dinge, die ein Mann tun muss

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Malwa

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die große Show der Jubiläen

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wir gingen - die anderen blieben

in allen denkbaren Schreibweisen und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Kombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln für Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher, Film, Hörfunk, Fernsehen, elektronische und digitale Medien.

**Joachim Lattke,
Schloß Reichenberg, 97234 Reichenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Harte Schale - weicher Kern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

So wohnt Leipzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft
mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Queens Das Cunard Magazin The Queens Das Cunard Line Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**texttexttext, Eckhard Voß,
Suhfeld 14, 24358 Ascheffel**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____